

Regierungsrat
Rathaus
8750 Glarus

Jahresrechnung 2015

Beilage 2: Detailkommentar

Im Folgenden werden die wichtigsten Abweichungen der Jahresrechnung 2015 zum Budget 2015 erläutert.

Legende:

KA: Kostenart

KST: Kostenstelle

LRB: Landratsbeschluss

RRB: Regierungsbeschluss

Erfolgsrechnung

10 Landsgemeinde

10100	Landsgemeinde
3130.11	Kreditüberschreitung RRB § 51 vom 09.02.16: Das Budget für 2015 war mit 80'000 Fr. zu knapp angesetzt. Bereits im Vorjahr beliefen sich die Kosten für die Platzherrichtung und weitere Dienstleistungen auf rund 86'300 Fr. Zusätzlich mussten noch Orientierungstafeln neu aufgesetzt werden.

11 Landrat

11100	Landrat
3000.02	Im zweiten und dritten Quartal 2014 fanden im Zusammenhang mit der Effizienzanalyse überdurchschnittlich viele Sitzungen und Befragungen von landrätlichen Kommissionen statt. Diese Sitzungsgelder sind erst im ersten Quartal 2015 ausbezahlt worden (rund 60'000 Fr. anstelle von sonst durchschnittlich 25'000 Fr.).

13 Regierungsrat

13100	Regierungsrat
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 52 vom 09.02.16: Teilnahme des Regierungsrates am Regierungsseminar 2015 in Interlaken (10'800 Fr.) war wiederum nicht budgetiert und wurde über dieses Konto abgerechnet.

14 Staatskanzlei

14100	Staatskanzlei
3102.02	Kreditüberschreitung RRB § 53 vom 09.02.16: Der Tätigkeitsbericht wurde 2015 erstmals in neuer Form herausgegeben. Das neue Layout mit Farbdruck führte zu entsprechenden Mehrkosten.
4210.01	Diverse Beschwerden sind vor Erlass des Sachentscheids zurückgezogen worden. Dabei wurde nur der bis zum Rückzug entstandene Aufwand in Rechnung gestellt.

14101	Kantonsmarketing
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 402 vom 11.08.15: bewilligte Kreditüberschreitung 39'621 Fr., Programm SWISS Taste of Switzerland, September/Oktober 2015, Beitrag im SWISS Magazine und für Kurzwerbefilm für die Bordunterhaltungssysteme. (RRB § 147 vom 16.02.16: Kreditübertragung 15'000 Fr. von Rechnung 2015 auf Budget 2016).

14150	Weibeldienst
3130.30	Kreditüberschreitung RRB § 54 vom 09.02.16: Das Budget war zu tief angesetzt, auch im Vorjahresvergleich mit Kosten von 492'051 Fr.

14900	Beiträge
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 55 vom 09.02.16: Der Beitrag von 38'705 Fr. an die Stiftung für das Dr. Kurt- Brunner-Haus für die Hausverwaltung wird über dieses Konto verbucht. Gemäss Stiftungsurkunde hat der Kanton diese Kosten zu tragen. Solange Hausverwalterin Sally Leuzinger

	als Verwaltungsrichterin tätig ist darf sie in keinem Arbeitsverhältnis zum Kanton stehen (Art. 75 Abs. 3 KV). Sie ist daher durch die Stiftung privatrechtlich angestellt und die Kosten dafür werden der Stiftung erstattet (RRB § 651 vom 23.12.13). Im Budget 2015 war dies noch nicht berücksichtigt.
--	--

20 Finanzen und Gesundheit

20200	Personal und Organisation
3010.90	Die Ferienguthaben und Überzeiten des Personals erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 528 Stunden auf 27'660 Stunden. Bei einem durchschnittlichen Stundenansatz von 57 Fr. entspricht dies einer zusätzlichen Rückstellung von 30'091 Fr.
3132.00	Nachtragskredit RRB § 58 vom 09.02.16: Der Budgetbetrag 2015 war 1/3 tiefer als im 2014, im Wissen dass externe Beraterkosten für die Überprüfung des Lohnsystems je nach Verlauf des Projektes höher ausfallen konnten.

20210	Informatikdienst
4240.00	Verschiebung Verrechnung Dienstleistungsgebühr Glarnersach von 105'000 Fr. auf Konto 20652.4461.01

20300	Zentrale Dienste Steuern
3110.00	Nachtragskredit RRB § 535 vom 20.10.15: Anschaffung von neuem Büromobiliar, um die neu verlegten Linoleumbeläge nicht zu beschädigen.

20401	Ambulante Krankenpflege
3636.31	Nachtragskredit RRB § 661 vom 16.12.14: In der Leistungsvereinbarung 2015 mit der Stiftung für Kinder- und Jugendpsychiatrie Schwyz wurde ein Globalbeitrag von 400'000 Fr. vereinbart. Der Globalbeitrag war bei der Erstellung des Budgets noch nicht bekannt.

20402	Krankheitsbekämpfung
3501.11	Neben der budgetierten Einlage des Überschusses aus der Spielsuchtabgabe von Swisslos 2015 in den Fonds mussten auch die Überschüsse der Jahre 2013 und 2014 in den Fonds eingelegt werden, die dann zumal irrtümlicherweise der Erfolgsrechnung gutgeschrieben wurden.

20404	Prämienverbilligungen
4260.14	Der Zahlungsmechanismus der IPV-Beiträge hat sich per 01.01.14 geändert. Nach den hohen Rückerstattungen für altrechtliche Verfahren (2014: 149'316 Fr.) wurde für 2015 noch ein Betrag von 20'000 Fr. budgetiert. Die Umstellung auf das neurechtliche Verfahren ging aber schneller als gedacht, so dass lediglich Rückerstattungen von 1100 Fr. erfolgten. Die Rückerstattungen gemäss neuem Recht können nicht separat ausgewiesen werden.

20405	Beiträge an Spitäler
3634.02	Kreditüberschreitung RRB § 59 vom 09.02.16: Nach Art. 49a Abs. 1 KVG wird die Vergütung für stationäre Spitalbehandlungen vom Kanton und den Versicherern anteilmässig übernommen. Die Anzahl, die Schwere und die Kosten der Spitalbehandlungen wie auch die Aufteilung zwischen ausserkantonalen und innerkantonalen Angeboten können innerhalb des Budgets nicht genau abgeschätzt werden. Der Gesamtaufwand 2015 für stationäre Spitalbehandlungen von 36,4 Mio. Fr. liegt 1,4 Mio. Fr. tiefer als 2014 (KA 3634.02, 3634.03, 3634.23 und 4260.15).
3634.23	Kreditüberschreitung RRB § 60 vom 09.02.16: Nach Art. 49a Abs. 1 KVG wird die Vergütung für stationäre Spitalbehandlungen vom Kanton und den Versicherern anteilmässig übernommen. Die Anzahl, die Schwere und die Kosten der Spitalbehandlungen wie auch die Aufteilung zwischen ausserkantonalen und innerkantonalen Angeboten können innerhalb des Budgets nicht genau abgeschätzt werden. Der Gesamtaufwand 2015 für stationäre Spitalbehandlungen von 36,4 Mio. Fr. liegt 1,4 Mio. Fr. tiefer als 2014 (KA 3634.02, 3634.03, 3634.23 und 4260.15).
3634.27	Kreditüberschreitung RRB § 61 vom 09.02.16: Mit RRB § 4 vom 06.01.15 genehmigte der Regierungsrat gestützt auf Art. 22a GesG die Leistungsvereinbarung zur Gewährleistung eines tagesklinischen Angebotes in der Erwachsenenpsychiatrie im Kanton Glarus mit den Psychiatrischen Diensten Graubünden (LV). Der Kanton Glarus erklärte sich in der LV bereit – analog zur Vergütung von stationären Behandlungen – für die tagesklinischen Leistungen einen Deckungsbeitrag von 206 Fr. pro Tag bis zur vertraglich vereinbarten Höchstmenge von 1'900 Tagen zu übernehmen. Die maximale Beitragsleistung beträgt demnach 391'400 Fr. (1900 Tage x 206 Fr.).

20406	Übernahme von nicht bez. Prämien
3637.04	Kreditüberschreitung RRB § 62 vom 09.02.16: Die Kantone haben gemäss Art. 64a KVG 85 % der Ausstände aus der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (Prämien, Kostenbeteiligungen, Verzugszinsen, Betreuungskosten), die mit einem Verlustschein belegt sind zu übernehmen. Gemäss einer Umfrage der GDK hat die Gesamtsumme der Ausgaben aller Kantone für unbezahlte Prämien und Kostenbeteiligungen im Rechnungsjahr im Vorjahresvergleich um rund 38 % zugenommen. Im Kanton Glarus lag die Zunahme mit 17 % gegenüber dem Vorjahr unter dem Durchschnitt aller Kantone.
20407	Rettungsdienste
3130.92	Nachtragskredit RRB § 253 vom 28.04.15: Im Zuge der Massnahme A.2 der Effizienzanalyse „light“ kündigte der Regierungsrat die LV betreffend Ärztefon auf den 31.12.14. Um eine geordnete Übergabe zu ermöglichen, erklärte sich der Regierungsrat in Gesprächen mit der Ärzteschaft und der Ärztefon AG aber nachträglich bereit, die hälftige Finanzierung für einen Betrieb bis am 30.06.15 zu übernehmen.
20420	Veterinärdienst
3010.00	Im Budget 2015 wurde davon ausgegangen, dass bis Mitte 2015 eine Nachfolgelösung für den Veterinärdienst (Zusammenarbeit mit einem anderen Kanton oder Dritten) gefunden werden kann. Entsprechend wurde das Mandatsverhältnis des Kantonstierarztes mit einem Pensum von 30 % bis am 30.06.15 gerechnet. Eine Nachfolgelösung konnte jedoch erst anfangs 2016 per 01.03.16 gefunden werden. Das Mandatsverhältnis des Kantonstierarztes dauerte daher für das ganze Jahr und musste aufgrund des Aufwandes auf 50 % erhöht werden.
3130.51	Kreditüberschreitung RRB § 63 vom 09.02.16: Im 2011 wurde einem Tierhalter der Stall geräumt. Den Erlös aus dem Verkauf der Tiere (9753 Fr.) wollte der Tierhalter damals jedoch nicht entgegennehmen und überwies ihn zurück an die Staatskasse. Der Betrag wurde fälschlicher Weise nicht aktiviert. Im 2015 hat sich der Tierhalter anlässlich einer anderen Zahlung an diesen Betrag erinnert und Anspruch darauf erhoben.
20422	Abfallwirtschaft
3632.01	Kreditüberschreitung RRB § 64 vom 09.02.16: Gemäss Art. 11 VetV entsorgen Kanton und Gemeinden tierische Abfälle über die TMF Extraktionswerk AG Bazenheid. Im 2015 wurden mehr Tierkadaver durch TMF Extraktionswerk AG in Bazenheid entsorgt als erwartet. Dem höheren Aufwand stehen jedoch ebenfalls höhere Erträge von 10'431 Fr. (KA 4260.06) gegenüber.
20650	Anteile an eidgenössischen Erträgen
4100.01	Die gesamten in der Schweiz anfallenden Gebühren aus dem Salzregal werden nach einem durch den Verwaltungsrat der Schweizer Salinen AG festgelegten Verteilungsschlüssel auf die Kantone verteilt (Vgl. Art. 5 Interkantonale Vereinbarung über den Salzverkauf vom 22.11.73). Die Höhe der Gebühren ist verbrauchsabhängig, wobei vor allem der Winterdienst und damit das verwendete Auftausalz die Nachfrage beeinflussen.
4110.00	Aufgrund des hohen Jahresgewinnes 2014 der SNB konnte diese zusätzlich zur ordentlichen Ausschüttung an Bund und Kantone von 1 Mrd. Fr. eine weitere Mrd. Fr. ausschütten. Damit wurde die ausgebliebene Gewinnausschüttung 2013 (in der Jahresrechnung 2014) kompensiert.
4600.06	s. Ausführungen zu den Steuererträgen 2015 im Bericht an den Landrat
20651	Glarner Kantonalbank
4463.02	Die Abgeltung der Staatsgarantie berechnet sich nach der Verordnung über die Entschädigung der Staatsgarantie für die Kantonalbank. Die Abgeltung fiel im Vergleich zum Vorjahr um 284'000 Fr. höher aus, da sich das als Berechnungsgrundlage dienende durchschnittliche bonitätsabhängige Fremdkapital v.a. bei den Kundeneinlagen und bei den Anleihen massgeblich erhöht hat.
20652	GlarnerSach
4461.01	Der Regierungsrat setzte die Leistungsabgeltung der Glarnersach mit RRB § 403 vom 11.08.15 auf 500'000 Fr. fest. Gegen diesen Entscheid erhob die Glarnersach Beschwerde ans Verwaltungsgericht. Das entsprechende Verfahren ist zurzeit sistiert. In der Jahresrechnung 2015 wurden die beschlossenen 500'000 Fr. verbucht. In den Eventualverpflichtungen wird die Differenz von 331'405 Fr. zur Forderung der Glarnersach (168'595 Fr.) ausgewiesen
20660	Konzessionen, Bewilligungen für Wasserwerke
3600.03	Kreditüberschreitung RRB § 65 vom 09.02.16: Der Bund hat seinen Anteil am Wasserzins um 10 % erhöht, um die notwendigen Ausgleichsleistungen finanzieren zu können. Zudem ist der relative Anteil des Kantons Glarus leicht gestiegen, weil in verschiedenen Kantonen zusätzliches Restwasser abgegeben werden musste und damit die Bruttoleistung sinkt.
4120.03	Der Ansatz der Wasserwerksteuer ist an sich um 10 % gestiegen. Das Jahr 2015 war aber aussergewöhnlich niederschlagsarm und die Produktion der KLL im Kalenderjahr war deutlich unter

	dem Durchschnitt.
4210.31	Zwei grosse Vorhaben (Luchsingerbach, Mühlebach) haben sich verzögert.

20680	Stromhandel
3499.01	Die Jahreskosten der KLL waren u. a. wegen einer Rückerstattung der Swissgrid deutlich tiefer als budgetiert und tiefer als in den Vorjahren
4250.25	Auf diesem Konto wurden zum ersten Mal nicht nur die Netto-Einnahmen aus dem Stromverkauf (ca. 1,6 Mio. Fr.) sondern auch die Einnahmen aus der Pumpenergie verrechnet. Die Ausgaben im Bereich der Pumpenergie sind ebenso in den Jahreskosten enthalten.
4260.71	Wegen den tieferen Jahreskosten war auch der Erlös der beiden Vertragspartner des Kantons für die „alte KLL“ tiefer, zudem wurde der Anteilssatz der „alten KLL“ neu berechnet und tiefer angesetzt

20800	Passivzinsen und Vermögenserträge
3401.00	Im Gegensatz zu den Vorjahren wurde im 2015 kein Darlehen zur Rückzahlung fällig, weshalb keine Umgliederung von den langfristigen zu den kurzfristigen Finanzverbindlichkeiten nötig war und entsprechend auch keine Verzinsung angefallen ist.
3406.00	Aufgrund des Liquiditätszuflusses im Rahmen des Börsengange der GLKB mussten nicht alle der im 2014 ausgelaufenen Darlehen refinanziert werden, weshalb der Zinsaufwand tiefer als erwartet ausfällt.
3409.10	Mit der Massnahme C.10 der Effizienzanalyse light verzichtet der Regierungsrat auf die Verzinsung der eigenen Fonds, sofern diese nicht von einer spezialgesetzlichen Regelung vorgeschrieben ist.
4400.00	Aufgrund des rekordtiefen Zinsumfeldes fiel die Verzinsung auf den Geldbeständen deutlich tiefer aus als noch bei der Budgetierung gedacht. Immerhin muss der Kanton momentan noch keine Negativzinsen bezahlen.
4401.20	Die Verzugszinsen hängen von den Steuerausständen ab und können stark schwanken.
4410.09	s. KA 4511.28, Änderung der KA.
4420.00	Da sich durch den Börsengang der GLKB der Anteil der Aktien im Finanzvermögen reduziert hat fallen auch die Dividenden um rund 0,5 Mio. Fr. tiefer aus als bei der Budgetierung angenommen. Im Gegenzug zahlte die KLL AG knapp 0,3 Mio. Fr. mehr aus als budgetiert.
4463.00	Der Anteil der Gewinnausschüttung der GLKB im Verwaltungsvermögen fiel rund 0,5 Mio. Fr. höher aus als budgetiert (s. dazu auch KA 4420.00), wohingegen die Ausschüttung der Erdgas Linth AG mit rund 40'000 Fr. nur halb so hoch ausfiel wie angenommen.
4442.00	Per 31.12.2015 lag der Börsenkurs der GLKB-Aktien bei 19.25 Fr. (31.12.2014: 17.40 Fr.). Die Kurssteigerung von 1.85 Fr. auf 2'088'500 Aktien im Finanzvermögen ergibt die Marktwertanpassung von 3,9 Mio. Fr.
4511.28	Mit LRB § 61 vom 03.12.14 stimmte der Landrat einer erfolgsneutralen Einlage des Nettoerlöses aus dem Börsengang der GLKB in eine Reserve in der Rechnung 2014 und einer erfolgswirksamen Auflösung in den Jahren 2015-2019 (2015-2018 je 4 Mio. Fr. und 2019 noch 2,4 Mio. Fr.) zu.

20811	Liegenschaft Parkplatz Stampfgasse
4430.02	Der Parkplatz Stampf wurde per 12.02.15 verkauft, entsprechend fielen nur für die Zeit vom 01.01.-12.02.15 Parkplatzgebühren an.

20812	Liegenschaften Landeskaptalien
4439.90	Für ein Perimeterverfahren zur Stromversorgung der TBGN auf den Parzellen Nr. 1703 und 1815 in Mollis wurden 75'000 Fr. abgegrenzt.

20813	Haus 3 KSGL
3430.40	Kreditüberschreitung RRB § 446 vom 25.08.15: Mehraufwendungen für BTS/KJPD und KESB, zusätzliche Trennwände in Leichtbau, Schalldämmmassnahmen, Schalteranlagen.
4430.03	Ertrag aus der Parkplatzbewirtschaftung zusammen mit dem Kantonsspital Glarus.
4439.90	Förderbeiträge aus dem Gebäudeprogramm für die Sanierung.

20816	Terrassenhäuser
4430.03	Aufgrund von im Zusammenhang mit Umbauarbeiten entstandenen Lärmemissionen musste den Mietern für die Monate November und Dezember eine Mietreduktion von 50 % gewährt werden.

20817	Assistentenhäuser + Schwesternhochhaus
3430.40	Nachtragskredit RRB § 98 vom 09.02.16: Neben den Wartungsverträgen für Lift und Brandmeldeanlagen von ca. 6000 Fr. mussten im 2015 Apparate für 14'000 Fr. ersetzt werden. Flankierende Maler- und Plattenarbeiten verursachten weitere zusätzliche Kosten von 9000 Fr. Für kleine Reparaturen waren 3000 Fr. erforderlich.

30 Bildung und Kultur

30051	Projekt Familienpolitik
3132.44	Es wurde entgegen der ursprünglichen Projektplanung keinerlei externe Beratung in Anspruch genommen.
30100	Volksschule
3110.00	Das Mobiliar für die neu geschaffene Fachstelle Familie musste angeschafft werden.
30101	Integration
3010.14	Neues Konto speziell für Dolmetscher wurde von der Staatskasse eingerichtet. Vorher liefen diese Zahlungen über die KA 3132.00.
3636.33	Beitrag nicht wie budgetiert aus KA 3636.30 sondern aus 3636.33.
3980.16	Der Bund zahlt die Integrationspauschalen neu nur noch an eine Stelle (DBK, Integration) aus. Die Gelder für das DVI werden somit aus diesem Konto bezahlt resp. weitergeleitet und unter 4630.26 resultieren entsprechende Mehreinnahmen.
30150	Pädagogische Dienste
3010.00	Die Stellenleitung ist unvorhergesehen für zehn Monate ausgefallen. Für die nötigsten Abklärungen wurden Stellvertretungen eingesetzt.
3010.09	Abrechnungen Visana bei Unfall und im Krankheitsfall
3090.00	Durch den Ausfall der Stellenleitung wurden zusätzliche Supervisionsstunden für die fachliche Begleitung beansprucht.
3132.00	Eine der Stellvertreterinnen beim Abklärungsdienst war selbständig erwerbend. Für die korrekte Verbuchung dieser Anstellung im Kleinstpensum musste eine neue Kontoposition eröffnet werden.
30200	Didaktisches Zentrum und Verlag
4250.00	Es wurden deutlich weniger Heimatbücher an die Gemeinden verkauft, was zu weniger Einnahmen führte.
30250	Sport
3138.01	Kreditüberschreitung RRB § 69 vom 09.02.16: Mit der Teilrevision der Bundesverordnung über Jugend + Sport wurde bei den Kaderkursen Bergsport die Klassengrösse von acht auf sechs Teilnehmende pro Klassenlehrperson reduziert. Diese Anpassung führte zu einer Erhöhung der Anzahl an Klassenlehrpersonen pro Kurs im entsprechenden Gebiet und damit insgesamt auch zu höheren weiteren Kosten (mitbetroffen davon ist auch KA 3010.02).
30350	Beiträge / Leistungen Volksschule
4511.18	Es wurden weniger ICT-Projekte durchgeführt, als budgetiert (siehe auch 3010.69).
30353	Beiträge Musikschule
3636.17	Kreditüberschreitung RRB § 70 vom 09.02.16: Die Aufwendungen für die Musikschulen werden über Leistungsvereinbarungen gestützt auf das Gesetz über die musikalische Bildung bestimmt. Nachdem die Verbuchung und Abgrenzung seit dem Rechnungsjahr 2014 periodengerecht erfolgt, ist das Budget für das Jahr 2015 noch unter dem alten System erstellt worden. Fälschlicherweise ist damals ein zu tiefer Wert veranschlagt worden. Die tatsächlichen Aufwendungen sind leicht sinkend (Aufwand 2014: 970'000 Fr.).
3636.18	Im Jahr 2014 wurden zu viele Beiträge ausgerichtet, welche im Rechnungsjahr 2015 nun kompensiert wurden.
30354	Entschädigungen Sonderschule
3614.02	Kreditüberschreitung RRB § 71 vom 09.02.16: Die Budgetierung für die Aufwendungen für die Beschulung von Sonderschülern ist zu tief ausgefallen, weil einzelne, sehr spezialisierte Institutionen ihre Kosten erhöht haben und die Anzahl der Schülerinnen und Schüler mit Seh-, Hör- und Mehrfachbehinderungen zugenommen hat. Zudem hat auch die 6. IV-Revision im Bereich der IV-Berufsausbildung Auswirkungen. Die Jugendlichen bleiben länger in den Sonderschulen, weil sie jeweils nur für ein Jahr eine Kostengutsprache für die Berufsbildung von der IV zugesichert bekommen.
4260.64	Die Mehreinnahmen stammen aus Rückzahlungen ausserkantonaler Sonderschulen, welche nicht pauschal abrechnen. Diese Schlussrechnungen sind in den finanziellen Auswirkungen kaum planbar.
30356	Kinderkrippen
3636.00	Kreditüberschreitung RRB § 72 vom 09.02.16: Der Landrat hat mit LRB § 124 vom 24.06.15 die geänderte Volksschulverordnung (Wechsel zu Kopfpauschalen) erlassen. Gleichzeitig hat er die Höhe der Pauschalen für den Kantonsbeitrag an die Kosten der Kinderbetreuung für das Schuljahr 2015/16 verbindlich festgelegt. Entgegen dem Antrag des Regierungsrats hat der Landrat dabei

	die Kopfpauschale für vorschulpflichtige Kinder (Krippenbereich) auf 12.50 Fr. statt der beantragten 6.25 Fr. festgelegt. Die damalige Schätzung hiess, dieser Entscheid führe zu Mehrkosten von rund 100'000 Fr. pro Jahr im Krippenbereich. Zuvor hatten sich die Beiträge des Kantons an Krippen bei rund 130'000 Fr. pro Jahr eingependelt. Der Regierungsrat hat mit RRB § 379 vom 02.07.15 die Modalitäten des Übergangs vom bisherigen zum neuen Subventionsrecht festgelegt und dabei gleichzeitig dem Umstand Rechnung getragen, dass für Ansprüche der Krippen im Rechnungsjahr gar keine Mittel budgetiert waren. Entsprechend dem Auftrag wurde die Periode Januar–Juli 2015 vom bis Ende Juli 2015 zuständigen Departement Volkswirtschaft und Inneres abgerechnet, die Finanzierung mittels Kreditüberschreitung sichergestellt (RRB § 546 vom 20.10.15). Für die Periode August–Dezember 2015 sind nun unter Berücksichtigung der neuen, vom Landrat festgelegten Kopfpauschalen total 116'738.75 Fr. fällig geworden.
--	---

30357	Tagesbetreuung
3632.00	Durch eine Verschiebung des kantonalen Subventionsanteils zu Lasten der Tagesstrukturen und zu Gunsten der Kinderkrippen sind die Aufwendungen um rund 90'000 Fr. deutlich geringer ausgefallen als im Budget vorgesehen (vgl. auch Kommentar zu 30356).

30401	Berufliche Grundbildung
3101.01	Kreditüberschreitung bewilligt mit RRB § 73 vom 09.02.16: Ein relevanter Teil der Kosten der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) sind Material- und Lokalkosten. Auf der KA 3101.01 werden die Kosten von Prüfungen verbucht, welche im Kanton in einigen Berufen für Lernende mit Lehrvertrag im Kanton Glarus aber auch für Lernende mit Lehrvertrag in Nachbarkantonen durchgeführt werden. Der grösste Teil dieser Kosten wird den Glarner Lehrbetrieben (KA 4635.01) weiterverrechnet resp. den Nachbarkantonen (KA 4210.03), welche diese wiederum ihren Lehrbetrieben verrechnen. Auf die Kosten hat der Kanton keinen Einfluss, da die Verbände oder Chefexperten das notwendige Material und Geräte für die Qualifikationsverfahren beschaffen und in Rechnung stellen. Da teilweise Materialien und Geräte für mehrere Jahre angeschafft/verwendet werden, entstehen unvermeidbare Schwankungen zwischen den Rechnungsjahren. So betrug beispielsweise die Rechnung 2013 nur 109'216 Fr., die Rechnung 2011 aber 168'923 Fr. In der Verrechnung gegenüber den anderen Kantonen und Lehrbetrieben werden diese Schwankungen gepuffert, indem jeweils mit dem Mittelwert über drei Jahre gerechnet wird.
3170.00	Kreditüberschreitung RRB § 74 vom 09.02.16: Ein relevanter Teil der Kosten der Qualifikationsverfahren der beruflichen Grundbildung (Lehrabschlussprüfungen) sind die Kosten der Prüfungsexperten (Lohn und Spesen). Auf der KA 3170.00 werden die Spesen von Prüfungen verbucht, welche im Kanton in einigen Berufen für Lernende mit Lehrvertrag im Kanton Glarus aber auch für Lernende mit Lehrvertrag in Nachbarkantonen durchgeführt werden. Die Kosten der Lernenden mit ausserkantonalem Lehrvertrag werden vollumfänglich den Nachbarkantonen weiterverrechnet (KA 4210.03). Auf diese Kosten hat der Kanton keinen direkten Einfluss, sie hängen insbesondere von den notwendigen Reisedistanzen ab.
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 75 vom 09.02.16: Es handelt sich um gebundene Ausgaben aufgrund von EDK-Beschlüssen für Dienstleistungen des Schweizerischen Dienstleistungszentrums für Berufsbildung sowie Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung (SDBB). Diese werden auf die Konten 3631.00 und 3631.00 aufgeteilt. Insgesamt beträgt die Überschreitung über beide Positionen weniger als 5'000 Fr.
3631.01	Die Beiträge an auswärtige Berufsfachschulen unterliegen aufgrund der schwierigen jährlichen Abgrenzung sehr starken Schwankungen. Zudem sind zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der Lernenden nicht genau bekannt. Eine genaue Budgetierung folglich nicht möglich. In den letzten Jahren lag – bis auf 2014 – der Betrag immer über 4 Mio. Fr. Aufgrund der angestiegenen Ansätze pro Kopf, war eine Kostensteigerung für 2015 zu erwarten gewesen. Es handelt sich um gebundene Beiträge aufgrund der Berufsfachschulvereinbarung, die vom Kanton Glarus nicht beeinflussbar sind.
3634.22	Die Beiträge an auswärtige Berufsfachschulen unterliegen aufgrund der schwierigen jährlichen Abgrenzung sehr starken Schwankungen. Zudem sind zum Zeitpunkt der Budgetierung die Anzahl der Lernenden nicht genau bekannt. Eine genaue Budgetierung ist folglich nicht möglich. Zudem ermöglichte das bisherige Abrechnungs- und Erfassungssystem nur eine eingeschränkte Kontrolle dieser Ausgaben. 2015 hat die Fachstelle Berufsbildung auf ein neues Abrechnungssystem umgestellt, das einerseits die jährlichen Schwankungen aufgrund des Zeitpunkts der Rechnungsstellung eliminiert und andererseits eine exaktere Kontrolle und Vorhersage der Ausgaben ermöglicht. Diese Umstellung hat dazu geführt, dass Rechnungen, die bisher gegen Ende Jahr verbucht wurden nun erst im neuen Jahr anfallen, sodass die Rechnung 2015 ausserordentlich tief ausgefallen ist. Gemäss den neuen Erkenntnissen ist in Zukunft von jährlich etwa 550'000 Fr. – ohne die früheren Schwankungen – auszugehen.

30450	Berufsberatung
3010.08	Die in der Fachstelle Berufsbildung und Berufsberatung vorgesehene Praktikantin wurde nicht eingestellt.

30500	12. Schuljahr und Integrationsklasse
3020.00	Im November 2015 startete die zusätzliche Klasse im GBA-I, Schulvorbereitungskurs (vgl. RRB § 477 vom 15. 09.15). Zudem waren Stellvertretungen wegen längerer Krankheiten nötig (vgl. KA 3020.09).
3130.14	Es gab im Januar 2015 eine höhere Rückerstattung der SBB aufgrund eines Verrechnungsfehlers im vorangegangenen Jahr.

30600	Gewerblich industrielle Berufsschule
4231.00	Mehr Teilnehmer als erwartet an den Sprachkursen (inkl. solche für Migranten im Auftrag des DVI).
4611.00	Es gab 2015 etwas weniger ausserkantonale Lernende als erwartet, u.a. weil der Kanton St. Gallen in der Zuteilung der Lernenden an die Berufsfachschulen den Lernenden einen längeren Reiseweg zumutet und daher weniger Gesuche von Lernende zum Besuch einer ausserkantonalen Schule bewilligt werden.

30650	Kantonsschule
3010.07	Mehraufwand, weil neuerdings die Gemeinden für den Einsatz der Lehrpersonen der abgehenden Stufe an den Aufnahmeprüfungen Rechnung stellen.
3010.50	Unter anderem krankheitsbedingte Ausfälle führten einerseits zu Erstattungen (KA 3010.09), andererseits zu höheren Kosten für Teilzeitbeschäftigte, die Stellvertretungen übernehmen.
3020.00	Reduktion der Anzahl Klassen als Folge der angeordneten Sparmassnahmen wirkt sich verzögert, aber nun doch langsam auf die Lohnkosten aus. Zusätzliche Einsparungen durch Klassenzusammenlegungen.

30700	Pflegeschule berufliche Grundbildung
3090.00	Die vielen unvorhergesehenen Personalmutationen führten zu einer höheren Belastung der Teammitglieder. Die Weiterbildungen wurden deshalb im 2015 mehrheitlich sistiert.
3119.00	Kreditüberschreitung RRB §76 vom 09.02.16: In den Übungszimmern der Pflegeschule im Kantonsspital waren aufgrund defekter und veralteter Übungsbetten, für die keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, unvorhergesehene Ersatzanschaffungen notwendig. Diese konnten im Rahmen einer grösseren Anschaffung des Kantonsspitals vergleichsweise günstig getätigt werden. Da die Betten in allen Bildungsgängen Verwendung finden, wurde die Anschaffung auf die KST 30700 und 30701 aufgeteilt, was an beiden Stellen zu einer entsprechenden Kreditüberschreitung führt.
3130.00	Kreditüberschreitung RRB § 77 vom 09.02.16: Die Überschreitung resultiert aus einer unvorhergesehenen, zwingend notwendigen und nicht aufschiebbaren Intervention durch ein aussenstehendes Fachteam kurz nach Schulbeginn aufgrund einer Eskalation innerhalb einer Klasse bereits am ersten Schultag. Die Problematik gründete zwar teilweise auf ausserschulischen Umständen, ist jedoch gemäss Artikel 10 Absatz 5 der Berufsbildungsverordnung eine gesetzlich verankerte Aufgabe der Berufsfachschule, sofern dadurch einen Beeinträchtigung des Lernerfolges besteht (bei Lernenden in den Attestausbildungen). Ausserdem fielen bei den Kursen für Berufsbildner/-innen aufgrund vieler Anmeldungen zusätzliche Kosten an, die auf diesem Konto zu verbuchen sind.
3199.00	Kreditüberschreitung RRB § 78 vom 09.02.16: Unter anderem Aufgrund der demografischen Entwicklung gab es im ordentlichen Rekrutierungsprozess der Pflegeschule zu wenig ausreichend qualifizierte Bewerbungen für die Angebote der beruflichen Grundbildung (Fachpersonen Gesundheit EFZ und Assistentinnen Gesundheit und Soziales EBA). Es waren daher zusätzliche Werbeanstrengungen (z.B. Veranstaltungen in den Schulen) notwendig.
4250.01	Wird neu auf der KA 4230.03 verrechnet – weniger Lernende führte zu geringeren Einnahmen als erwartet.

30701	Pflegeschule HF
3010.02	Die Vakanzen von Lehrpersonen mussten mit externen Dozenten besetzt werden (vgl. 3020.00) Die Aufnahmetests (Kognitiv und Deutsch) werden durch externe Fachleute geprüft und bewertet. Diese Kosten wurden anlässlich des neu jährlichen Starts des HF-Kurses nicht richtig budgetiert.
3010.20	Es starteten etwas weniger Studierende als erwartet.
3090.00	Die vielen unvorhergesehenen Personalmutationen führten zu einer höheren Belastung der Teammitglieder. Die Weiterbildungen wurden deshalb im Jahr 2015 mehrheitlich sistiert.
3102.00	Werbemassnahmen wurden zurückhaltend gehandhabt, da ein veränderter PR-Auftritt der Pflegeschule geplant ist
3104.00	Es starteten etwas weniger Studierende als erwartet. Der Wechsel zum jährlichen Start bedingte zudem nicht so viele neue Lehrmittel wie vorausgesehen.
3119.00	Kreditüberschreitung RRB§ 76 vom 09.02.16: In den Übungszimmern der Pflegeschule im Kantonsspital waren aufgrund defekter und veralteter Übungsbetten, für die keine Ersatzteile mehr verfügbar sind, unvorhergesehene Ersatzanschaffungen notwendig. Diese konnten im Rahmen einer grösseren Anschaffung des Kantonsspitals vergleichsweise günstig getätigt werden. Da die Betten in allen Bildungsgängen Verwendung finden, wurde die Anschaffung auf die Kostenstellen 30700 und 30701 aufgeteilt, was an beiden Stellen zu einer entsprechenden Kreditüberschreitung führt.

3130.00	Es wurden etwas weniger Dienstleistungen Dritter benötigt als vorgesehen.
4240.03	Es starteten etwas weniger Studierende als erwartet. Zudem gab es ausserordentlich viele Abbrüche in diesem Jahr.
30750	Ausbildungsbeiträge
3637.23	Kreditüberschreitung RRB§ 79 vom 09.02.16: Budgetbetrag tiefer als effektiver Aufwand im Vorjahr sowie leicht höhere Nachfrage nach Stipendien.
30751	Fachmittelschulen
3611.00	Kreditüberschreitung RRB § 80 vom 09.02.16: Mehr Lernende als budgetiert.
30752	Höhere Berufsbildung
3611.30	Kreditüberschreitung RRB § 81 vom 09.02.16: Neue Kontierung von Kosten der ausserkantonalen Höheren Fachschulen.
3611.32	Kreditüberschreitung RRB § 82 vom 09.02.16: Neue Kontierung von Kosten der Vorbereitungskurse für Eidgenössische Berufsprüfungen.
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 83 vom 09.02.16: Beitrag als Pauschale an die IBW, Bildungszentrum Wald Maienfeld als höhere Fachschule. Bisher unter 3611.05 verbucht, seit der Ausdetaillierung nach Art des Bildungsgangs ab Rechnung 2015 ist diese Form von Beitrag als Sonderfall separat zu verbuchen.
30753	Universitäre Hochschulen
3611.06	Kreditüberschreitung RRB § 84 vom 09.02.16: Mehr Studierende als budgetiert.
30754	Pädagogische Hochschulen
3611.09	Kreditüberschreitung RRB § 85 vom 09.02.16: Mehr Studierende als budgetiert.
3631.00	Kreditüberschreitung RRB § 86 vom 09.02.16: Mehr Studierende als budgetiert.
30755	Fachhochschulen
3611.08	Kreditüberschreitung RRB § 87 vom 09.02.16: Mehr Studierende als budgetiert.
3631.00	Die Trägerbeiträge für die HSR, Hochschule in Rapperswil, sind deutlich tiefer ausgefallen, weil grössere Rückzahlungen aus dem Vorjahr verrechnet wurden. Die Rückzahlungen wurden bei der Budgetierung noch nicht berücksichtigt.
30757	Gymnasiale Maturitätsschulen
3611.35	Kreditüberschreitung RRB § 88 vom 09.02.16: Mehr Lernende als budgetiert.
30800	Kultur / Kulturpflege
3010.00	Lohn Archivinformatiker in Kultur statt im Landesarchiv 30801 budgetiert.
3132.00	Kreditübertragung RRB § 91 vom 09.02.16 von 12'000 Fr. Honorar Kulturberater auf Rechnung 2016.
30801	Landesarchiv
3010.00	Lohn Archivinformatiker in Kultur 30800 budgetiert, aber in Landesarchiv belastet.
30802	Denkmalpflege, Archäologie
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 89 vom 09.02.16: Honorare Experten Archäologie für Begleitung Baustelleninstallation Sicherheitsstollen Kerenzberg; vom Bund vollständig zurückerstattet in KA 4260.00
30804	Museum des Landes Glarus im Freulerpalast
3010.00	Im Hinblick auf die Pensionierung des Hausdienstes ist eine neue Aufteilung zwischen Kuratorin, Kunstvermittlung, Hauswartung in die Wege geleitet worden. Dieser Übergangsphase wurde im Budget nicht ausreichend Rechnung getragen.
30810	Kunstdenkmälerband
3010.00	Nachtragskredit RRB § 51 vom 29.09.15: 225'000 Fr. zur Beendigung von Band I (Glarus Nord),
3132.00	Kreditüberschreitung RRB § 92 vom 09.02.16: 21'000 Fr. Honorare externe Fachexperten Fotografie und Planzeichnungen auf Rechnung 2016 zur Fertigstellung von Band I (Glarus Nord)
30850	Landesbibliothek
4260.12	Die externe Beratung im Rahmen der Effizienzanalyse light hat dem Kanton empfohlen, einen höheren Beitrag seitens der Gemeinde Glarus auszuhandeln. Der gleiche Berater hat der Gemeinde jedoch nahe gelegt, im Rahmen ihrer Entlastungsplanung auch künftig auf einen Beitrag an die Landesbibliothek zu verzichten. Dies hat der Gemeinderat mit Beschluss vom 21.08.14 dann auch so umgesetzt.

40 Bau und Umwelt

40050	Departementssekretariat
3010.08	Es handelt sich um eine fälschlicherweise aus dem Budgetjahr 2014 übernommene Position, die nicht benötigt wurde. Im Departementssekretariat wurde kein Praktikant beschäftigt.
40100	Hochbau
3101.07	Ende 2014 wurde der Tank gefüllt und 2015 der Lagerbestand gebraucht. Gleichzeitig war der Treibstoff günstiger in der Beschaffung.
3132.38	Kreditüberschreitung RRB § 100 vom 09.02.16: Mehr und z.T. komplexere Baugesuche. Entsprechend wurden durch externe Fachstellen (GlarnerSach, Lebensmittelinspektorat) mehr Gebühren in Rechnung gestellt.
3910.44	Kreditüberschreitung RRB § 101 vom 09.02.16: Mehr und z.T. komplexere Baugesuche. Entsprechend wurden durch das Arbeitsinspektorat mehr Gebühren in Rechnung gestellt
4210.32	Vgl. RRB § 101 vom 09.02.16: Mehr und z.T. komplexere Baugesuche. Entsprechend mehr Gebühren bzw. zusätzliche Erträge.
4470.00	Rückzahlung der Mieten 2008-2015 von 73'729.25 Fr. für die Wohnungen im Werkhof Biäsche.
40103	Behindertengerechtes Bauen
3614.00	Kreditüberschreitung RRB § 102 vom 09.02.16: Mehr und z.T. komplexere Baugesuche, entsprechend mehr Gebühren.
40104	Amtliche Vermessung
3132.42	Schwer abzuschätzende «Spezialaufwände». Nachführungskosten, die nicht auf einen Verursacher abgewälzt werden können, müssen durch den Kanton finanziert werden. Dank der erreichten Flächendeckung zukünftig abnehmend und wesentlich besser budgetierbar.
40200	Kantonsstrasse Unterhalt
3130.20	Nachtragskredit RRB § 103 vom 09.02.16: Die Anzahl zu erfassenden Rechnungen ist schwankend. 2015 wurden bei der Betriebskostenabrechnung mehr Rechnungen erfasst als in den Vorjahren 2013 und 2014.
3141.00	Der Aufwand von 136'238 Fr. für die Durnagelbachbrücken wurde neu in der Investitionsrechnung im Konto 402000010 verbucht. Die Sanierung Stützmauer Stutz, Mühlehorn, konnte aufgrund von Projektverzögerungen nicht ausgeführt werden.
3141.04	Aufgrund des milden Winters war der Aufwand für den Winterdienst geringer als in den Vorjahren.
3151.02	Kreditüberschreitung RRB §104 vom 09.02.16: Unvorhergesehene Fahrzeugreparaturen beim Werkhof Schwanden.
4240.00	Im Konto 40200.4240.00 werden nur noch die Gebühren für die Aufbruchbewilligungen verbucht. Die Abgeltungen der Friedschäden werden neu auf dem Konto 40200.4260.00 verbucht.
4632.00	Grössere Vorhaben im Innerortsbereich konnten nicht realisiert werden (Belagssanierung Hauptstrasse Netstal, Kreisel Freihof Näfels, Hauptstrasse Linthal). Entsprechend wurden hierzu keine Gemeindebeiträge verrechnet.
40212	Öffentlicher Verkehr
3612.02	Es konnten Kostenreduktionen bei den Offertverhandlungen durchgesetzt werden, zudem erhöhte der Bund die Kantonsquote 2015 (=Bundesanteil) einmalig.
3635.14	Aufhebung Touristischer Zuschlag für Pässefahrten (betr. Klausenpass). Die Geschäftsführungskosten Tarifverbund Ostwind werden neu über die Abgeltung (Konto 40212.3612.02) verrechnet.
40300	Umwelt
3000.03	Kreditüberschreitung RRB § 105 vom 09.02.16: Der Aufwand der KNHK ist abhängig von der Anzahl zu beurteilenden Vorhaben. Im Jahr 2015 waren insbesondere mehr und aufwendigere Beurteilungen durchzuführen. Die Kommission wurde zudem bei einigen Verfahren bereits im Laufe der Planung beratend einbezogen. Aufgrund der immer höher werden Kosten sollte die KNHK prüfen, diese zukünftig zumindest teilweise in Rechnung zu stellen.
3130.03	Verschiedene grosse Mitgliederbeiträge für schweizerische Konferenzen sind verspätet eingegangen oder wurden neu von mitbetroffenen Abteilungen bezahlt.
3130.21	Nachtragskredit RRB § 106 vom 09.02.16: Lärmschutzmassnahmen entlang der SBB Strecke in Mühlehorn wurden über dieses Konto ausbezahlt. Sie werden über die KA 4240.00 vom BAV nach Projektabschluss wieder eingefordert. Daneben wurden die Untersuchungen des Obersees über dieses Konto ausbezahlt und vom Kanton Zürich, der Gemeinde Nord und den TBGN wieder eingefordert.
3130.23	Kreditüberschreitung RRB § 107 vom 09.02.16: Wegen Mutterschaft einer Mitarbeiterin konnte nicht die erwartete Arbeitsleistung zugunsten von Ostluft erbracht werden, was höhere Ausgaben zur Folge hatte.
3132.16	Kreditüberschreitung RRB § 108 vom 09.02.16: Wegen drei kostspieligen Einsätzen sind die Ausgaben deutlich höher als im Durchschnitt.

4240.00	Die Einnahmen sind wegen verschiedener verrechenbarer Projekte (Lärmschutz Mühlehorn, Obersee) höher. Die Einnahmen erfolgen aber nicht immer im Jahr der Ausgaben.
4240.08	Wegen kostspieligen Einsätzen (3132.16) sind auch die Einnahmen höher.

40301	Natur- und Landschaftsschutz
3632.06	Entgegen dem Beschluss des Bundesrates von 2014 werden die QIII-Beiträge für nationale Biotope nicht eingeführt. Deshalb mussten zusätzlich 50'000 Fr. über den Naturschutz statt über die Landwirtschaft abgerechnet werden. Zudem wurden zusätzliche Bewirtschaftungsverträge vor allem bei nationalen Biotopen abgeschlossen, was zusammen mit dem sonnigen Sommer (grössere Flächen in Hochlagen gemäht) mehr Ausgaben auslöste.
4501.24	Gemäss dem Reglement zum Fonds über den Natur- und Landschaftsschutz führen die höheren Ausgaben bei KA 3632.06 zu einer höheren Entnahme aus dem Fonds.
4632.00	Die Ausgaben für die Beiträge für das provisorische Besucherzentrum Glarnerland waren tiefer als erwartet, deshalb fielen auch die Beiträge der Gemeinden für die Besucherzentren TAS tiefer aus. Es wurden zudem keine anderen Vorhaben im Bereich Natur- und Landschaft umgesetzt, bei denen sich die Gemeinden an den Kosten des Kantons beteiligen.

40303	Gewässerschutz
3632.00	Von den Gemeinden wurden keine Begehren für zustehende Beiträge in den Bereichen GEP und Kanalisationen eingereicht.
4260.00	Rückerstattung Gewässeruntersuchungen Linth Anteil Axpo.

40304	Altlastsanierung
3632.00	Weil die Sanierungen der Kugelfänge etwas verzögert ist und im Einzelfall kostengünstiger erfolgt als erwartet, sind die Ausgaben tiefer, unerwartete Sanierungsfälle sind keine aufgetaucht
3635.00	Die Schlussabrechnung eines Projektes konnte im 2015 noch nicht erfolgen, unerwartete Sanierungsfälle sind keine aufgetaucht
4501.06	Wegen der geringeren Ausgaben sind auch die Entnahmen aus dem Fonds tiefer

40306	Gewässerrenaturierung
3511.09 3632.00 4511.23 4630.00	Es sind keine Projekte eingereicht sondern lediglich Bundesbeiträge und Ausgleichszahlungen einbezahlt worden. Ein überzähliger Bundesbeitrag aus der PV-Periode 2012-2016 musste zurückbezahlt werden.

40400	Wald und Naturgefahren
3145.01 4250.03	Wenn im Staatswald keine Arbeiten gemacht werden, dann gibt es keinen Aufwand (3145.01) und keine Erträge (Beiträge, Holzerlös 4250.03).
3145.02	Kreditüberschreitung RRB § 109 vom 09.02.16: Die Holzereiausbildung von Personen, welche im Wald tätig sind, ist obligatorisch (Art. 27 EG WaG). Mit den Beiträgen an die Kurse Waldarbeit unterstützt der Kanton Personen, welche sich ausbilden. Im Jahr 2015 haben sich mehr Personen ausbilden lassen als üblich.
4240.00	Die Projekt- und Bauleitung für die kommunale Verbauung Fittern (Glarus Süd) wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Wald und Naturgefahren durchgeführt und dem Bauherrn verrechnet.

40600	Jagd
3119.03	Die Wildruhegebiete konnten noch nicht abschliessend ausgeschieden und rechtlich verankert werden. Entsprechend sind noch keine Kosten für besondere Massnahmen wie Öffentlichkeitsarbeit oder Markierung für die Wildruhegebiete entstanden.

40650	Fischerei
3132.41	Für 2016 waren externe Aufträge im Bereich der Überprüfung der Fischgängigkeit vorgesehen. Aus Ressourcen Gründen konnten diese Aufträge nicht vergeben werden.
4630.00	Der Bund unterstützt die Kantone mit 35% der Kosten für die Erarbeitung der Planungsgrundlagen zur Wiederherstellung der Fischgängigkeit. Diese Arbeiten wurden Ende 2014 abgeschlossen und 2015 vom Bund akzeptiert, welcher daraufhin seinen Beitrag an den Kanton erstattet hat.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50100	Departementssekretariat
3130.31	Empfang Zwinglistrasse wurde per Ende März 2015 aufgelöst. Der Bedarf bei der Anlauf-/ Beratungsstelle für Direktbetroffene von fürsorglichen Zwangsmassnahmen und Fremdplatzierungen ging stark zurück. Ferner wurden keine externen Aufträge, Expertisen, Gutachten etc. vergeben.
3132.00	Rechnungstellung der HTW Chur erfolgte verspätet, jedoch tiefer (4'536 Fr.)

50101	Opferhilfe
3637.03	Opferhilfeleistungen sind schwer budgetierbar. Grosse Kosten verursachten vor allem ein Fall

3637.27	eines schweren Sexualdelikts an einem Kind sowie ein Arbeitsunfall auf einer Grossbaustelle mit Todesfolge.
50200	Wirtschaft und Arbeit
3635.04	Die nicht ausgeschöpften Mittel für NRP Projekte sind in erster Linie darauf zurückzuführen, dass das 4-jährige überkantonale Projekt „sardona aktiv“ günstiger abgeschlossen werden konnte als geplant.
4240.23	Die Sponsorenerträge des Linthforums 2015 wurden auf KA 4240.23 gebucht (39'000 Fr.). Diese waren im Budget 2015 (25'000 Fr.) nicht enthalten. Übrige AWA-Erträge, die ebenfalls auf KA 4240.23 gebucht werden, wurden allerdings zu hoch budgetiert, weshalb die Abweichung nur 21'007 Fr. beträgt.
50201	Tourismus
3102.00 3130.17 3132.00	Die drei Aufwandskonti (3102.00, 3130.17, 3132.00) werden durch das Glarner Tourismusboard (GLTB) unter Leitung des Produktmanagements gemeinsam budgetiert und geplant. Zum ersten Mal geschah dies 2014 für das Rechnungsjahr 2015. Die von den Destinationen gemeinsam gepoolten 150'000 Fr. wurden ohne konkrete Beschlüsse des GLTB auf die drei Aufwandskonti verteilt. Die Mehraufwendungen von 30'000 Fr. für die Erstellung der neuen Homepage gehen als Anteil für Standortförderung und Wohnmarketing zu Lasten des Kantons. Nachtragskredit LRB § 282 vom 29.04.14: Der Landrat hat das PM Glarnerland um weitere zwei Jahre verlängert und damit die jährlichen Einlagen in den Tourismusfonds für 2014 und 2015 um 100'000 Fr. auf 600'000 Fr. erhöht.
50210	Arbeit/RAV/LAM/IIZ
3010.50	Die fehlenden Ressourcen konnten vorübergehend durch Mehrstunden aufgefangen werden. Zusammen mit dem seco ist im 1.Q. 16 eine Ressourcen-, Organisations- und Prozessüberprüfung angedacht.
3130.89	Durch den Wegfall des Informationstages sowie durch die Verschiebung von geplanten Projekten (fehlende Ressourcen), wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Einige Projekte folgen im 2016.
3610.03	Hochrechnung des seco wurde nach unten korrigiert; es resultiert ein tieferer Betrag.
4210.00	Mehrertrag durch 5 unerwartete Gebührenrechnungen für Grundstückerwerb durch Ausländer.
4610.08	Es wurde weniger Sachaufwand (Bsp. Verschiebung Projekte) benötigt als budgetiert. Somit ergibt sich auch eine tiefere Rückvergütung. Soll-Ist Prinzip.
50230	Arbeitsinspektorat / Inspektorat AM
4610.16	Budget 2015 wurde infolge des erhöhten Ertrags 2014 ohne Rücksprache mit der Fachstelle durch die Staatskasse um 10'000 Fr. erhöht. Im Weiteren sind die Erträge aus den Kontrolltätigkeiten nur bedingt budgetierbar, dies auch im Zusammenhang mit der Baustelle Linthal 2015.
50250	Handelsregister
4210.09 4210.35	Rund 100 Geschäfte weniger als 2014 generierten weniger Gebühren. Das schlechtere Ergebnis widerspiegelt auch die „unsichere Entwicklung der Wirtschaft“. Neugründungen von Firmen gingen spürbar zurück.
50300	Landwirtschaft
3010.50	Erstevaluation des Projektes Landschaftsqualität durch einen Studenten.
3132.11	Der landwirtschaftliche Berater (Plantahof) konnte erst im August seine Arbeit aufnehmen.
50301	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen
3635.08	Die milchwirtschaftliche Beratung wurde einerseits weniger beansprucht, andererseits wurden 5'000 Fr. fälschlicherweise auf das Konto 50300/3132.11 verbucht.
50303	Landwirtsch. Produktionsverb. Pflanzen
4620.11	Das Ressourcenprojekt zur Verminderung von Ammoniakverlusten wird nicht im erwarteten Umfang genutzt.
50400	Soziales
3110.00	Mit RRB § 235 vom 21.04.15 wurde für die Einrichtung der zwei Arbeitsplätze der Koordinationsstelle Integrationsförderung Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen ein Nachtragskredit von 10'000 Fr. gewährt. Die Anstellung der Mitarbeitenden erfolgte erst Ende 2015; entsprechende Anschaffungen folgen 2016.
50401	Inner- und Ausserkantonale Heime
4260.17	Die Berechnung der Pauschalen 2014 erfolgte sehr zurückhaltend (=geringerer Aufwand für den Kanton), was in der Folge bei den vier Behinderteneinrichtungen im Kanton Glarus zu Jahresergebnissen mit weniger Rückerstattungspflicht führte.

50406	Kinderkrippen
3636.14	Vgl. RRB § 546 vom 20.10.15 sowie Kommentar zu 30356.3636.00

50410	Asylwesen
3135.01	Die Quartalsabrechnungen des Schweizerischen Roten Kreuzes (SRK) wurden angepasst. Die Stellenprozente für die administrativen Mitarbeiterinnen des SRK werden seit 2014 auf diese Position verbucht. Mit dem Anstieg der Asylgesuche stieg auch der Verwaltungskostenaufwand für das SRK.
3144.36	RRB § 53 vom 03.02.15: Kauf der Liegenschaft Hauptstrasse 16, Niederurnen. Daraus resultiert ein entsprechender Aufwand für den Unterhalt der Liegenschaft.
3144.40	RRB § 559 vom 14.10.14: Kauf der Liegenschaft Rösslistrasse 40, Näfels. Daraus resultiert ein entsprechender Aufwand für den Unterhalt der Liegenschaft.
3637.08	Hoher Aufwand aufgrund der seit Mitte 2015 angestiegenen Asylzahlen
3637.09	Höherer Aufwand durch die vermehrten Anerkennungen von Asylsuchenden als Flüchtlinge und vorläufig aufgenommene Personen (hohe Schutzquote)
3637.11	Höherer Aufwand für die Integrationsförderung (Deutschkurse, Job-Coaching) aufgrund angestiegener Anzahl von Personen mit Integrationsauftrag für die Koordinationsstelle Integrationsförderung vorläufig aufgenommene Personen und Flüchtlinge.
4260.20	Parallel zur KA 3637.09 stiegen auch die entsprechenden Bundesbeiträge.
4260.23	Die Zunahme der Asylsuchenden hatte auch einen entsprechenden Anstieg des Bundesbeitrages für Verwaltungskosten zur Folge.

50420	Sozialdienst
3132.28	Kreditüberschreitung RRB § 121 vom 09.02.16: Das Budget wurde zu tief angesetzt, nachdem in den letzten zwei Jahren keine Schutz-Platzierungen nötig waren. Der Mehraufwand von Fr. 33'408 wurde im Wesentlichen durch zwei (nicht vorhersehbare) Schutz-Platzierungen, von Müttern mit Kindern in Frauenhäusern verursacht.
3132.33	Kreditüberschreitung RRB § 122 vom 09.02.16: Das Budget 2015 wurde anhand der zum Zeitpunkt der Budgetierung erwarteten Belegungszahlen angesetzt. Die Annahmen bewahrheiteten sich jedoch nicht. Wie im Vorjahr wurden Leistungen für 18 Personen erbracht. Stand 31.12.15 betrug die Anzahl zivilrechtlich platzierter Personen 15. Die Gründe der Überschreitung: Fr. 272'000 Platzierung von drei Mädchen aus einer im September 2014 aus dem Kanton ZH zugezogenen Familie, Fr. 162'000 aus einer anspruchsvollen Mutter/Kind Platzierung, Fr. 103'000 Neuplatzierung eines Jugendlichen ab Mai 2015.
3132.34	Abnahme der strafrechtlich platzierten Jugendlichen und gezielter Wechsel in günstigere Einrichtungen
3132.35	Kreditüberschreitung RRB § 123 vom 09.02.16: Das Budget 2015 wurde zu tief angesetzt. Die Fälle mit begleitenden Massnahmen haben erneut zugenommen. Dazu gehören: Begleitete Besuchstage, Kinderkrippe, Kinderhort, Sozialpädagogische Familienbegleitungen, Tagesfamilien. Diese Massnahmen werden in der Regel von der KESB angeordnet oder im Einverständnis mit den Erziehungsberechtigten durchgeführt. Sehr erfreulich haben sich deshalb auch die Rückerstattungen entwickelt. Dazu sind im Vergleich zur Vergangenheit weiterhin verhältnismässig wenige Kinder und Jugendliche zivilrechtlich platziert. Der Fokus auf niederschwellige Massnahmen scheint sich auszuzahlen.
3637.14	Kreditüberschreitung RRB § 124 vom 09.02.16: Der Mehraufwand beträgt 107'000 Fr., was einer Abweichung von 1 Prozent entspricht. Er ergibt sich aus einer Rückstellung für ausstehende Zahlungen an die Gemeinde Glarus Nord von 150'000 Fr. Von der Gemeinde Glarus Nord wurden die vom Kanton zugesicherten Beteiligungen an Ausstände bei den Alters- und Pflegeheimkosten für die Jahre 2014 und 2015 bisher nicht beantragt, was bei der Budgetierung nicht beachtet wurde. Deshalb musste eine Abgrenzung vorgenommen werden.
3637.17 / 3707.03	Abnahme bei den Bevorschussungen von Kinderalimenten dank Priorisierung der sehr erfolgreichen Inkassomassnahmen..
4260.35	Parallel zur KA 3132.35 stiegen auch die Rückerstattungen für begleitete Besuchstage, Besuch von Kinderkrippe, Kinderhort, Sozialpädagogische Familienbegleitungen, Unterstützung durch Tagesfamilien.
4260.36	Zunahme der Anzahl Sozialhilfeempfänger mit Bürgerrecht aus anderen Kantonen und der für sie erbrachten Leistungen, welche rückerstattungspflichtig sind.
4707.01	Erfolgreiche Inkassomassnahmen (Gegenkonto: 3707.03); Inkassoquote: 85%

50430	Kindes- und Erwachsenenschutz
3010.11 3130.88	Kreditüberschreitung RRB § 125 vom 09.02.16: Bei der Budgetierung wurde davon ausgegangen, dass aufgrund der geänderten Verordnungsgrundlage dieselben Mandatsträgerentschädigungen für private und professionelle Mandatsträger ausbezahlt werden und deshalb über ein Konto (50430.3010.11) zu verbuchen sind. Deshalb wurde auf dem Konto 3130.88 nichts budgetiert. Nachträglich zeigte sich, dass aus sozialversicherungstechnischen Gründen getrennte Konten zu führen sind. Insgesamt wurden die Entschädigungen an private und professionelle Mandatsträger zu tief budgetiert.

	<p>Aus den Vorjahren bestanden beim Revisorat wegen fehlender Personalressourcen erhebliche Restanzen an ungeprüften Rechenschaftsberichten. Diese konnten 2015 wesentlich reduziert werden. Es wurden vom Pendenzberg gut 100 Berichte aus den Vorjahren geprüft und abgenommen. Dafür sind erheblich mehr Entschädigungen an die Mandatsträger ausbezahlt worden, als dies vorherzusehen war. Durch den Umstand, dass in den vergangenen Jahren weniger Berichte abgenommen wurden als eingegangen sind, wurden die Rechnungen der Vorjahre zu niedrig belastet. Als Folge der strengeren gesetzlichen Vorschriften für Mandatsträger (namentlich hinsichtlich der Vermögensverwaltung) ist für sie zudem der zeitliche Aufwand gestiegen, was höhere Mandatsträgerentschädigungen zur Folge hat.</p> <p>Mit der Revision des Vormundschaftsrechts ist die frühere Unterstellung erwachsener Personen unter die erstreckte elterliche Sorge weggefallen. An ihre Stelle sind Beistandschaften getreten. Während bei der Wiederunterstellung unter die elterliche Sorge meist keine Mandatsträgerentschädigungen zugesprochen wurden, besteht heute darauf Anspruch gemäss der Entschädigungsverordnung.</p>
3132.11	Erforderliche Gutachten sind abhängig von der Komplexität der Fälle; die KESB verzichtete aufgrund des vorhandenen Knowhows in Abklärungsdienst und Behörde in der Regel auf Drittmeinungen von externen Gutachtern.
4210.00	Bis Ende 2015 wurden fristgerecht sämtliche altrechtlichen Massnahmen ins neue Recht überführt mit entsprechenden Konsequenzen auf den Aufwand der KESB und die Gebühren für Amtshandlungen.
4260.39	Parallel zu den Mandatsgebühren in den KA 3010.11 und 3130.88 stiegen auch die Rückerstattungen.

50800	Ausgleichskasse
3637.18	Kreditüberschreitung RRB § 126 vom 09.02.16: Gemäss Art. 11 Abs. 2 EG AHVG i.V. mit Art. 11 Abs. 2 des Bundesgesetzes über die AHV bezahlt der Kanton die erlassenen Beiträge der nicht-erwerbstätigen Sozialhilfebeziehenden. Es wurden im Jahr 2015 mehr Erlassgesuche gestellt und gutgeheissen als für das Jahr 2015 budgetiert.

50801	Ergänzungsleistungen zur AHV
3637.25	Kreditüberschreitung RRB § 127 vom 09.02.16: Die Anzahl Altersrenten (Demografie und Lebenserwartung) und in der Folge sowohl die Anzahl der Fälle EL zur AHV als auch die ausgerichteten EL zur AHV nimmt von Jahr zu Jahr zu.

50802	Ergänzungsleistungen zur IV
3637.20	Kreditüberschreitung RRB § 128 vom 09.02.16: Die Revision des Anhangs 1 (Heimtaxen) zur Vollziehungsverordnung zum kantonalen Gesetz über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung per 01.01.2013 hat zu höheren Ausgaben geführt.

50804	Familienbeihilfen
3637.22	<p>Das Budget 2015 wurde unter Berücksichtigung der stetig steigenden Zahlen erstellt.</p> <ul style="list-style-type: none"> - Rechnung 2012: 131'943.30 Fr. - Rechnung 2013: 196'788.70 Fr. - Rechnung 2014: 178'570.00 Fr. - Rechnung 2015: 113'793.20 Fr. <p>Da sich die Anzahl der jährlichen Bezüger zwischen 7 und 12 bewegt, sind da schnell grosse Abweichungen zu verzeichnen.</p>
4501.03	Aus diesem Konto werden die Posten 50804/3637.22 und 50804/3613.02 finanziert. Art. 17 Abs. 1 GEEL.

60 Sicherheit und Justiz

60100	Departementssekretariat
3010.08	Im Jahr 2015 waren keine Praktikanten im Departementssekretariat angestellt.

60200	Polizeikommando
3010.00	Per März 2014 wurde davon ausgegangen, dass die Kantonspolizei im Rechnungsjahr 2015 aufgrund der geschätzten Personalfluktuations/Altersrücktritte drei Aspiranten rekrutieren und in die Ausbildung schicken würde. Schlussendlich musste lediglich ein Aspirant rekrutiert werden. Daraus resultiert die Reduktion von zwei Lohngehältern inkl. Zulagen von 122'732 Fr. (60'000 Fr. pro Aspirant.).
3090.00	2015 waren drei Aspiranten geplant. Letztlich musste lediglich das Schulgeld der im Frühling 2015 aus der Polizeischule austretenden drei Aspiranten sowie das Schulgeld für einen Aspirant für 2015 bezahlt werden.

60210	Spezialdienste
3010.00	Die Berechnung für diesen Aufwand erfolgt anhand des Mitarbeiterstandes Rechnungsjahr 2014.

	In dieser KA sind sämtliche Zulagen wie z.B. Inkonvenienzen, Sonntags-/Nacht-/Schicht-/Pikettzulagen enthalten. Details zum Mehraufwand können bei der HA P&O eingeholt werden.
3111.05	Kreditübertragung RRB § 139 vom 09.02.16: Entgegen der Vertragszusage konnte die Firma Ab-raxas das Enterprise Mobility Management (EMM) im Vertragswert von 11'988 Fr. nicht terminge-recht im Jahr 2015 installieren. Aus Kapazitätsgründen wird das EMM im 2. Quartal 2016 einge-führt. Ohne die Einführung des Betriebssystems EMM wurde die Anschaffung von ca. 40 Mobilte-lefone im Wert von 30'000 Fr. ebenfalls auf das Jahr 2016 verschoben. Ferner reduzierten sich bei der Installation/Reparatur der Gegensprechanlage im Mercierhaus die Kosten um ca. 3'000 Fr.
3130.36	Kreditübertragung RRB § 139 vom 09.02.16: Entgegen der Vertragszusage konnte die Firma Ab-raxas das Enterprise Mobility Management (EMM – Betriebssystem) nicht installieren, womit auch die budgetierten Betriebskosten 2015 im Betrag von 23'846 Fr. entfielen. Da ohne das EMM auch die Inbetriebnahme der ca. 40 Mobiltelefone keinen Sinn macht, entfielen auch die entsprechend budgetierten Abo-Gebühren in der Höhe von ca. 20'000 Fr.
4240.16	Der Entschädigungsanspruch der Kantonspolizei gegenüber der Glarnersach für das Polycom-Funknetz ist ab 2015 weggefallen, weshalb ein budgetierter Ertrag von 14'000 Fr. (für die Jahre 2014 und 2015) nicht einging. In den Folgejahren wird dieser Budgetposten entsprechend ange-passt.

60230	Kriminalpolizei
3130.38	Im Verlaufe des Frühling 2015 wurde die Arbeitsgemeinschaft ABI aufgegeben und die entspre-chenden Budgetposten (Jahresbeiträge und Kosten diverser Projekte) entfielen im Umfang von insgesamt ca. 35'000 Fr. Der Kanton Glarus beschafft nun das ABI3+ (myABI) autonom im Verlau-fe 2016 mit entsprechend budgetierten Kosten im IT-Budget. Weiter fiel die Jahresrechnung der PIZO News ostpol.ch geringer aus als budgetiert.

60300	Militärverwaltung / Kreiskommando
4600.22	Anteil am Wehrpflichtersatz: budgetiert: 155'000 Fr. Rechnung 2015: 132'984 Fr. Der gesamte Ertrag der Wehrpflichtersatzabgabe 2015 ist mit 664'921 Fr. um rund 137'000 Fr. tiefer als im Vorjahr. Die Werte liegen damit nach den letzten drei Jahren der Steigerung nun wieder im Be-reich der Jahre 2010-2011. Entsprechend ist auch der Reinertrag für den Kanton mit 132'984 Fr. unter die Budgetvorgabe von 155'000 Fr. gesunken. Der Grund für die tieferen Einnahmen liegt im Wesentlichen darin, dass von den provisorischen Rechnungen rund 114'000 Fr. weniger einbe-zahlt wurden als im Vorjahr. Die provisorischen Rechnungen werden gemäss Weisung der Eidg. Steuerverwaltung nicht gemahnt. Das Bezugsverfahren erfolgt erst später bei der definitiven Ver-anlagungsverfügung. Deshalb ist davon auszugehen, dass diese vorübergehend tieferen Erträge im kommenden Jahr wieder kompensiert werden. Diese Wellenbewegung über die Jahre ist des-halb nicht steuerbar.

60310	Zivilschutzverwaltung
3130.56	Die Budgetabweichung entstand, weil für das Jahr 2015 40'000 Fr. für die Auftragsvergabe der periodischen Schutzraumkontrolle bereitgestellt wurden. Diese Auftragsvergabe fand noch nicht statt. Sie ist im Jahre 2017 vorgesehen.
4501.00	Die Differenz entstand, weil die Kosten für die Defizitanalyse (3132.44 / 60310) über diese Position nicht ausgeglichen wurden. Der Ausgleich führt zu einer Verbesserung der Rechnung.

60400	Staatsanwaltschaft
3130.04	Kreditüberschreitung RRB § 131 vom 09.02.16: Aufgrund der Tatsache, dass sich die Zahl der Übertretungsfälle massiv, aber auch die Zahl der Vergehens- und Verbrechenfälle deutlich erhöht haben und die Gerichtskasse das Inkasso der ausstehenden Forderungen im Jahre 2015 konse-quent vorgenommen hat, sind die Betreuungskosten entsprechend in die Höhe geschneilt. Dies schlägt sich im Übrigen auf der Einnahmenseite nieder.
3130.59	Kreditüberschreitung RRB § 132 vom 09.02.16: Gemäss Regierungsratsbeschluss § 322 vom 28. Mai 2013 wurde zur Ermittlung in einem Wirtschaftsfall ein ausserordentlicher Staatsanwalt einge-setzt. Das Kostendach wurde auf 150'000 Fr. begrenzt, wobei dieser Kredit aufgeteilt ist mit 30'000 Fr. für 2013 und mit je 40'000 Fr. ab 2014. 2013 wurde das Budget nicht ausgeschöpft. Im Jahre 2015 waren die Abrechnungen leicht höher. Das vorgegebene Kostendach sollte aber ein-gehalten werden können.
3132.01	Kreditüberschreitung RRB § 132 vom 09.02.16: Im Jahre 2015 wurden im Gegensatz zu anderen Jahren mehrfach Obduktionen angeordnet (2015: 11 Fälle; 2014: 7 Fälle), dies auch deshalb weil im Berichtsjahr insgesamt 43 aussergewöhnliche Todesfälle zu untersuchen waren, was einer erheblichen Zunahme gegenüber den Vorjahren entspricht (2014: 30 Fälle). Die Kosten von Ob-duktionen können nur selten einer Partei auferlegt werden. Im Weiteren mussten in einigen Ein-stellungen von Strafuntersuchungen die jeweiligen Rechtsvertreter entschädigt werden (vgl. Art. 429 Abs. 1 Bst. a StPO). In der Praxis ist festzustellen, dass sehr rasch ein Verteidiger hinzugezo-gen wird. Auch mussten in diversen Straffällen, insbesondere Unfällen, aufgrund der Komplexität Gutachten angeordnet werden, wobei nicht in allen Verfahren die entsprechenden Kosten aufer-legt werden können. Diese beiden letzten Tendenzen – rascher Beizug einer Vertretung sowie

	vermehrte Anordnung von Gutachten – werden sich in Zukunft fortsetzen. Im Rahmen eines Unfalles mit zwei Todesopfern entstanden im Jahre 2015 Kosten im Umfang ca. Fr. 20'000.00 (Kosten IRM/forensisches Institut). Dieser Betrag dürfte allerdings der Staatskasse im Jahre 2016 wieder zufließen.
3135.05	Kreditüberschreitung RRB § 134 vom 09.02.16: Im Rahmen einer nicht voraussehbaren Unterbringung eines Jugendlichen durch die Jugendanwaltschaft im Gefängnis Dielsdorf sowie im Flughafengefängnis (Untersuchungshaft) sind im Jahre 2015 Kosten von Fr. 54'684.00 entstanden. Gemäss Art. 42 JStPO ist die Untersuchungsbehörde, somit die Staat- und Jugendanwaltschaft, für den Vollzug von Strafen und somit auch für die Übernahme der Kosten zuständig.
4210.00	Im Übertretungsbereich wurde mit etwas über 2000 Verzeigungen und einem Mehr von gut einem Drittel gegenüber 2014 ein neuer Höchststand erreicht, was zu Mehreinnahmen führte.

60510	Migration und Passbüro
3101.19	Kreditüberschreitung RRB § 135 vom 09.02.16: Die Abteilung Migration und Passbüro war im Rechnungsjahr 2015 mit einer überdurchschnittlichen Geschäftslast konfrontiert, was sich auch in der Anzahl von ausgestellten Ausweispapieren niederschlug, und zwar sowohl bei ausländischen Personen (Aufenthaltsbewilligungen) wie auch bei Schweizer Bürgern (Reisepässe, Identitätskarten). Der entsprechende Aufwand fiel im Zusammenhang mit der Beschaffung von Ausweisrohlingen bzw. mit der Abgeltung der externen Produktionskosten an.
3600.10	Kreditüberschreitung RRB § 138 vom 09.02.16: Nachdem die Abteilung Migration und Passbüro auch 2014 noch einmal deutlich mehr Pässe als im Vorjahr produziert hatte, wurde im Budgetprozess 2015 zufolge der Annahme eines Abschwungs vorsichtig budgetiert. Tatsächlich wurden dann aber im Kanton Glarus auch 2015, entgegen dem schweizerischen Trend, wieder auf hohem Niveau Schweizer Pässe und Identitätskarten produziert, was zu höheren Gestehungskosten führte, namentlich was die Entschädigungen an den Bund betrifft. Auf der anderen Seite erwirtschaftete das Passbüro auch einen entsprechenden höheren Nettoertrag für den Kanton.
4210.11	Pass- und Fremdenpolizeigebühren: 2015 war erneut ein nicht voraussehbares Spitzenjahr, was das Mengengerüst und den daraus fliessenden Ertrag anbetrifft. Sowohl bei den Ausweisen für Schweizer Staatsangehörige (Gegenkonto: 3600.10) als auch bei den Frepo-Dienstleistungen (Gegenkonto: 3600.09) hat die Nachfrage noch einmal erheblich zugenommen. Erklärbar ist das nicht ohne weiteres, denn weder bei den Ausweisen für Schweizer noch bei den Ausländerausweisen handelt es sich beim Jahr 2015 um ein so genanntes Mutationsjahr. Bei den Ausländern beeinflusst sicher die nach wie vor hohe Zuwanderung massgeblich das nun vorliegende Ergebnis. Trotz dieses erneuten Höhenflugs geht die Abteilung für 2016 von einem tieferen Ertrag von rund 700'000 Fr. aus.

60550	Justizvollzug
3130.91	Kreditüberschreitung RRB § 136 vom 09.02.16: Bei der Budgetierung der Mahlzeiten für das Gefängnis Glarus wurde für das Budgetjahr 2015 von einer durchschnittlichen Belegung von 8 Personen pro Tag ausgegangen. Die effektive Auslastung betrug letztlich jedoch rund 10 Personen pro Tag und ist auf die Übernahme von Haftvollzügen für andere Kantone und für die hiesige Abteilung Migration GL (Ausschaffungshäftlinge) zurückzuführen. Die Kosten für die ausserkantonalen Haftvollzüge wurden den einweisenden Kantonen in Rechnung gestellt und generierten dadurch Einnahmen, die in der KA 4611.01 ausgewiesen werden. Zusätzlich kamen neue Kosten für die Verpflegung in Form einer Erhöhung um 2 Fr. pro Tag sowie für die Zustellung der Mahlzeiten durch das Spital Glarus hinzu (statt 1.50 Fr./Häftling/Tag, neu 25.00 Fr./Tag).
3611.03	Kreditüberschreitung RRB § 137 vom 09.02.16: Der Vollzug von Freiheitsstrafen und Massnahmen folgt aus den rechtskräftigen Strafurteilen und allenfalls aus von der Staatsanwaltschaft bewilligten vorzeitigen Straf- und Massnahmenvollzügen. Der Vollzug von rechtskräftigen Urteilen ist zwingend vorgeschrieben und nach Eintritt der Rechtskraft so rasch als möglich einzuleiten (Art. 372 StGB, Art. 26 Abs. 2 EG StGB). Im Zuge der Budgetierung im Mai 2014 wurden die laufenden wie auch die zum Vollzug anstehenden Fälle hochgerechnet und mit einer planerischen Reserve ergänzt. Letztlich mussten dann aber im Jahr 2015 zusätzlich elf weitere Fälle (darunter auch zwei stationäre Massnahmen) ausserplanmässig vollzogen werden.

60600	Strassenverkehrsamt
3101.25	Ankauf Vignetten: Das Strassenverkehrs- und Schifffahrtsamt vermag keinen Einfluss auf dieses Aufwandkonto zu nehmen. Die Höhe von Aufwand und Ertrag ist von der jeweiligen Anzahl verkaufter Autobahnvignetten abhängig. Die Kantone erhalten von der asa noch eine Umsatzbeteiligung am Vignettengeschäft, die mit dem übrigen Ertrag des StVA aus dem Vignettengeschäft auf das Konto 4250.24 gebucht wird.

Investitionsrechnung

30 Bildung und Kultur

30251001	Anlagen für sportliche Ausbildung (KASAK)
5620.00	Kreditübertragung RRB § 93 vom 09.02.16: Verzögerungen bei den Bauprojekten führen zu Verspätungen bei der Auszahlung der zugesicherten Beiträge.

30650002	Kantonsschule Fassadensanierung
5040.00	Kreditübertragung RRB § 114 vom 09.02.16: Die Fassade der Kantonsschule wird in mehreren Etappen saniert (RRB § 347 vom 05.07.12). 2015 wurde die letzte Etappe weitgehend abgeschlossen. Es konnten jedoch nicht sämtliche Schlussrechnungen abschliessend bereinigt werden (Fassade, Elektro). 2016 müssen zudem noch letzte Abschlussarbeiten, kleinere Ergänzungen und Mängelbehebungen der Fassadensanierung ausgeführt werden. Für das Budgetjahr 2015 ist ein Betrag von 4'580'000 Fr. bewilligt (inkl. Übertrag 2014/2015). Im 2015 erfolgten Zahlungen von 4'083'143 Fr., ein Restbetrag von 496'857 Fr. konnte nicht ausgeschöpft werden. Für dieses Projekt sind bisher Zahlungen von 10'314'664 Fr. erfolgt. Mit dem Übertrag des Restbetrags ergibt dies eine Summe von 10'811'521 Fr. Die gesamten Ausgaben liegen gut 850'000 Fr. unter dem bewilligten Verpflichtungskredit von 10'800'000 Fr. exkl. MwSt. (RRB § 347 vom 05.07.12) bzw. 11'664'000 Fr. inkl. MwSt. Für das Jahr 2016 wurde nichts budgetiert. Mit der Kreditübertragung von 496'000 Fr. stehen 2016 ausreichend Mittel zur Verfügung, um das Projekt abzuschliessen.

30650003	Kantonsschule Möblierung
5060.00	<p>Für die Sanierung der Kantonsschule wurden zuhanden der Investitionsrechnung ausserordentliche Anschaffungen budgetiert. 2014 gab es bereits Verzögerungen bei der Neumöblierung, so dass eine Kreditübertragung notwendig war. Die Neumöblierung ist inzwischen abgeschlossen.</p> <p>Für 2015 waren umfangreiche Anpassungen in den Bereichen Multimedia, Beamer, Wandtafeln usw. geplant. Die bestehenden Installationen sind entweder veraltet oder mussten bei der Demontage der alten Fassade ganz entfernt werden. Bisher wurden nur Provisorien erstellt. Die Neubeschaffungen wurden auf 2016 verschoben, da man zuerst einmal eine Testinstallation in einem Musterzimmer vornehmen wollte. Aufgrund der Projektverzögerungen war dies jedoch erst im November 2015 möglich. Die Tests werden im Januar 2016 abgeschlossen, und auf die Frühlingferien 2016 wird die Beschaffung erfolgen.</p>

40 Bau und Umwelt

40104001	Amtliche Vermessung
5290.00	Kreditüberschreitung RRB § 110 vom 09.02.16: Vorgezogene Operate weil mehr Bundesgelder verfügbar waren. Wurde durch höhere Bundesbeiträge und höhere Gemeindebeiträge kompensiert.

4015041	Liegenschaft Asylstr. 30, Glarus
5040.00	Staatskasse bucht die Liegenschaft KSGL Haus 3 zum Verkehrswert (inkl. den wertvermehrenden Investitionen 2015) aus dem FV ins VV, da seit dem Dezember 2015 das Haus durch die KESB gebraucht wird.

40200001	Kantonsstrasse Unterhalt
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 111 vom 09.02.16: Nicht ausreichendes Budget für Steinschlag-schutzmassnahmen Kerenzerbergstrasse, Abschn. Fuchsfallen und Sernftalstrasse Abschn. Leimen.
6320.00	Verrechnung Gemeindebeitrag Linthbrücke Näfels-Mollis (Schlussrechnung Baumeister; erster Teil Landerwerb)

40212001	Öffentlicher Verkehr
5640.00	Kreditüberschreitung RRB § 161 vom 23.02.16: Falsche Budgetierung, d. h. falsches Konto (40212.3660.40) des Kantonsanteils an den Investitionskosten 4. TE S-Bahn Zürich.

40213001	Wasserbauten
5620.00 ff	Es wurden praktisch keine Hochwasserschutzprojekte mehr umgesetzt. Die Gemeinden haben das notwendige Veranlagungsverfahren noch nicht umgesetzt.

40215001	Lärmschutz Kantonsstrassen
5010.00	Kreditüberschreitung RRB § 112 vom 09.02.16: Projektfortschritt bei den Lärmsanierungsprojekten Näfels, Mollis, Nieder- und Oberurnen verläuft zügiger als erwartet.

40301001	Natur- und Landschaftsschutz
5660.00	Das vorgesehene Projekt des Baus eines Veloweges beim Schutzgebiet Hüttenböschchen konnte wegen Verzögerungen beim Bewilligungsverfahren noch nicht realisiert werden
40401001	Schutzbauten Wald, Gefahrengrundlagen
5050.00	Die Investitionen Waldungen beinhalten unter diesem Konto kantonale Massnahmen zum Schutz vor Naturgefahren 316'000 Fr. für Gefahrengrundlagen wie Gefahrenkarten Risikoanalysen, Interventionskarten und Ereigniskataster 238'000 Fr. in Steinschlagschutzverbauungen am Kerenzberg (Fuchsfallen) und an der Sernftalstrasse (Leimen).
5620.00	Die Investitionsbeiträge an Gemeinden fallen gegenüber dem Budget deutlich geringer aus, da die Investitionen für die Lawinenverbauung Fittern, Engi in der Rechnung 2015 neu in einer eigenen KST 40405002 aufgeführt werden. Grössere Ausgaben unter diesem Konto sind 285'000 Fr. (Runsen Kilchenstock, Glarus Süd), 203'000 Fr. (Entwässerungskorporation Braunwald), 131'000 Fr. (Instandstellungen Lawinenverbauungen Glarus Süd), 112'500 Fr. (Steinschlagschutz Risi, Glarus Nord).
6300.00	Die Bundesbeiträge beliefen sich auf 427'475 Fr. für Programmvereinbarungen und 301'000 Fr. für Einzelprojekte (Steinschlagschutz Kantonsstrassen und Instandstellung Lawinenverbauungen Glarus Süd).
40402001	Waldwirtschaft, forstliche Planung
5050.00	Interne personelle Wechsel im 2015 hatten einen vorübergehenden Marschhalt im Planungsbe- reich zur Folge, weshalb das Budget in diesem Bereich nicht vollständig ausgeschöpft wurde. Das kam der Programmerfüllung bei der Schutzwaldpflege zugute.
40403001	Schutzwaldpflege, Forstschutz, Infrastruktur
5050.00 ff.	Kreditüberschreitung RRB § 113 vom 09.02.16: Im Jahr 2015 wurde das hohe Ziel der kantonalen Strategie zur Bewirtschaftung des Schutzwaldes von mindestens 400 ha Waldpflege erreicht und damit der Rückstand in der Leistungserfüllung der Programmvereinbarung mit dem Bund wettgemacht und über die gesamte Programmperiode betrachtet nun erfüllt. In den Bereichen Waldwirtschaft und Biodiversität im Wald waren die Investitionsbeiträge an die Waldbesitzer teilweise grösser als geplant.
40405002	Lawinenverbauung Fittern
5620.00	Für die Lawinenverbauung Fittern Engi (Glarus Süd) wurden 2015 1'600'000 Fr. abgerechnet. Dies ergab einen Bundesbeitrag von 672'000 Fr. und einen Kantonsbeitrag von 720'000 Fr.
40850001	Linthwerk
6610.00	RRB § 6 vom 05.01.16: Rückzahlung zu viel bezahlter Kantonsbeiträge an den Hochwasserschutz Linth 2000.

50 Volkswirtschaft und Inneres

50301002 50301003 50301005 50301007	Landwirtschaftliche Strukturverbesserungen: gemeinsame Massnahmen, Einzelmassnahmen, PRE Chäs u. Ziger und Beitrag Unwetter 2010
	Vgl. zum Ganzen RRB § 129 vom 09.02.16: Um einen Zahlungsstau bei bereits umgesetzten Projekten wegen fehlenden Budgetmittel zu verhindern, wurde vereinbart, dass das Gesamtbudget über die Kostenstellen 50301002 bis 50301007 einzuhalten ist, bei den einzelnen Kostenstellen jedoch Abweichungen zulässig sein sollen.
50410002	Asylunterkunft Rain 8, Ennenda
5040.00	Vgl. RRB § 582 vom 12.11.13: Übertragungskredit von 552'000 Fr. wegen Anpassung der Sanierungsmassnahmen.
50410003	Asylunterkunft Rösslistrasse 40, Näfels
5040.00	Vgl. RRB § 559 vom 14.10.14: Kauf Umbau und Sanierung der Liegenschaft Rösslistrasse 40, Näfels
50410004	Asylunterkunft Hauptstrasse 16, Niederurnen
5040.00	Vgl. RRB § 53 vom 03.02.15: Kauf Umbau und Sanierung der Liegenschaft Hauptstrasse 16, Niederurnen